

Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstr. 35, 17337 Uckerland

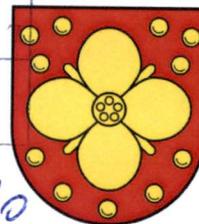
Landkreis Uckermark

Eingegangen am:

20. April 2022

Dü *φ I*

mit 2 H 20



Landkreis Uckermark
Amt für Finanzen
Frau Dürre / Herr Bretsch
Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Fachbereich: Bürgermeister
Sachbereich:
Auskunft erteilt:
Telefon-Durchwahl: 039745 861-0
Fax: 039745 861-55
e – mail: gemeinde@uckerland.de
Internet: www.uckerland.de

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Uckerland, 14.04.2022

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Dürre, sehr geehrter Herr Bretsch,

haben Sie vielen Dank dafür, dass Sie der Gemeinde Uckerland auch in diesem Jahr die Möglichkeit einräumen für Ihre Planung des Haushaltes 2023 Hinweise zu geben und für die Möglichkeit über die finanztechnische Ausstattung zu berichten, damit Sie Ihre Planungen unter der Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ausrichten können.

Allgemeine Situation und Haushalt der Gemeinde Uckerland im Jahr 2022

Am denkwürdigen Datum, dem 24.2.2022, hat die Gemeindevertretung über den Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2022 einen Beschluss mit großer Mehrheit gefasst. Es gibt auch in diesem Jahr einige Kernpunkte die sich im Haushalt widerspiegeln und die ich Ihnen gern darstellen möchte.

- Vorstellung eines ausgeglichenen Haushalts
- Investitionsvolumen 2.184.000 €
- Investitionen in vielen Lebensbereichen der Gemeinde - Bildung, - Feuerwehr, - Soziale Orte (DGH's), - Technische Ausstattung, - Infrastruktur, - Digitalisierung, - Naturschutz, - Ausbildung + Fortbildung
- Hohe Fördermittelquote: 68,3 % bei den Investitionen
- Keine Neukreditaufnahme, 2025 könnte die Gemeinde schuldenfrei sein
- Verlässliche Haushaltsführung / keine Steuererhöhung seit 1.1.2018
- Kassenlage stabil
- Kontinuierliche Steigerung des Haushaltsvolumens (Ergebnishaushalt 6.729.700,- €, Finanzhaushalt 8.242.400,- €)

- Instandhaltung und Modernisierung der kommunalen Wohnungen (mindestens 140.000,- €)
- Unsere Gemeinde wird durch das Investitionsgeschehen immer wertvoller
- Sehr geringe pro Kopfverschuldung
- Die Gemeindeverwaltung wird sich trotz steigender Komplexität der Aufgaben und steigendem Arbeitsvolumen mit dem gleichen Personalbestand wie im Vorjahr den Herausforderungen stellen
- Die Modernisierung der Verwaltung schreitet durch Ausstattung, Aus- und Fortbildung kontinuierlich voran ebenso wie auch in den Arbeitsbereichen Kita's, Gemeindearbeiter und Gebäudereinigung
- Die Anzahl der Unternehmen steigt kontinuierlich und es gibt viele Unternehmen und Privatpersonen, die an der Entwicklung der Gemeinde sehr interessiert sind. Dies drückt sich unter anderem in der sich positiv entwickelnden Spendenbereitschaft aus.

Die Kämmerin der Gemeinde Frau Gerhardt, hat der Gemeindevertretung vorgestellt wo das Geld für die Finanzierung unserer Vorhaben herkommt, denn die Spenden helfen natürlich ungemein, aber um eine Gemeindefinanzierung umfänglich zu gestalten braucht es andere Dimensionen.

Unter anderem regelt dies das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz. Dort wurde festgelegt das es seit 2021 eine geltende Verbundquote von 22,43 Prozent gibt und dies auch in den Jahren 2022 bis 2024 beibehalten werden soll.

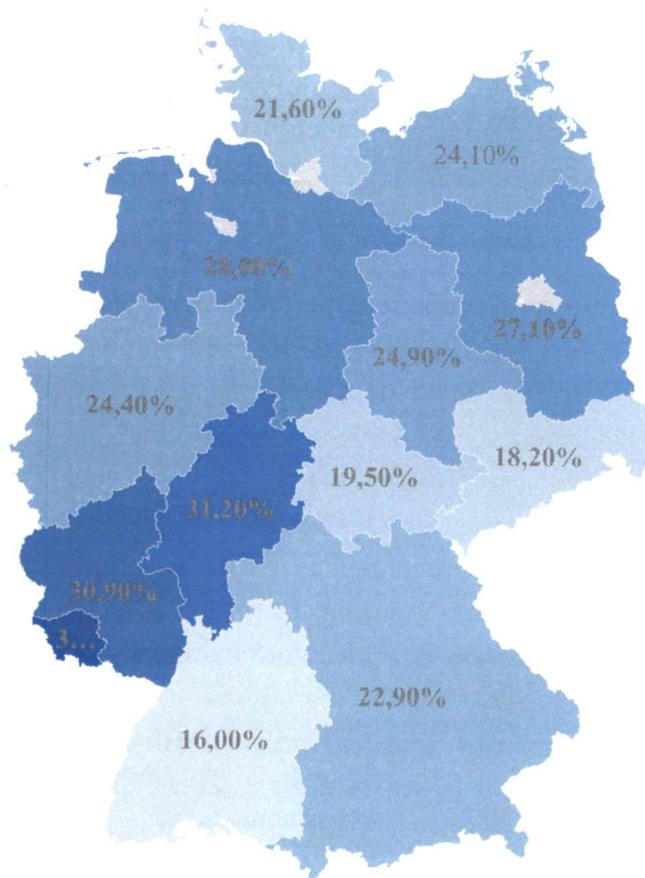
Allerdings wir die Verbundquote in 2022 um 60 Mio. Euro sowie um jeweils 95 Mio. in den Jahren 2023 und 2024 gemindert (sog. Vorwegabzüge)

Aufgrund der Ausweisung von 121 grundfunktionalen Schwerpunkten im Land die jeweils 100.000 Euro pro Jahr erhalten wird die Verbundquote um diesen Betrag ebenfalls geschmälert.

In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass die jetzt schon sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes weiterhin sinken werden, insbesondere für die Gemeinde Uckerland, da diese keine Zuwendung als GSP erhält.

Neben den Ausgaben die direkt zum Erhalt und Ausbau der Gemeinde dienen, gibt es die Ausgaben die in Richtung Land und Kreis abzuführen sind, sogenannte Transferausgaben. Hierzu gehört die Kreisumlage und wenn man sich diese im bundesweiten Vergleich ansieht, dann ist da Brandenburg mit 27,1% Anteil an den Ausgaben der Gemeinden für die Kreisumlage nicht unbedingt der Klassenprimus. Da gibt es Bundesländern die es den Kommunen deutlich leichter machen und das Geld in der Gemeinde lassen.

Abb. 16 Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Prozent³³



Unterstützt von Bing
© GeoNames, Microsoft, TomTom

Die Transferaufwendungen umfassen die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und steigen insgesamt um 126.000 EUR von 1.524.300 EUR (2021) auf 1.650.300 EUR (2022). Die Gewerbesteuerumlage ist der von der Gemeinde an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens. Die Kreisumlage ist eine von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen.

Die Kreisumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um 55.600 EUR von 1.325.000 EUR (2021) auf 1.380.600 EUR (2022). Laut aktuellem Bescheid vom 8.4.2022 sind es sogar 1.381.292,64 EUR. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Schlüsselzuweisungen erneut nicht ausreichen die Kreisumlage zu decken!

Und dies führt dazu, dass die bemerkenswerten Bemühungen der Gemeinde Uckerland die gestellten Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig zu investieren durch zu hohe Abgaben behindert werden.

Im vergangenen Jahr schlug ich Ihnen folgende Maßnahmen vor, um diese Situation zu verändern:

„Eine weitere Möglichkeit die Handlungsfähigkeit der Kommune zu stützen wäre die Senkung der Kreisumlage, denn beispielsweise für das Jahr 2021 sind die Transferaufwendungen denen

die Kreisumlage zuzurechnen ist, auf 1.325.000 EUR gestiegen. Dies führt nach wie vor dazu, dass die zu zahlende Kreisumlage die Landeszuweisungen übersteigt. Eine Angleichung zumindest auf die Summe der Landeszuweisungen könnte Abhilfe schaffen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kreisumlage für Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zu betrachten. Die Gemeinde Uckerland mußte hierfür eine Umlage für Mindereinnahmen in Höhe von 18275,61 Eur an den Landkreis entrichten. Ein Verzicht auf diese Umlage wäre ein kleiner Teil der Lösung.

Spezifikationen die sich auf die Gemeinde Uckerland auswirken

In einigen Beispielen, die in der Diskussion gern ergänzt und vervollständigt werden können möchte ich verdeutlichen, dass es in den nächsten Jahren unbedingt nötig sein wird, der Gemeinde Uckerland mehr finanziellen Spielraum einzuräumen, nicht nur aber vor allem um die nötigen finanziellen Notwendigkeiten abzusichern:

- Die ländliche geprägte Gemeinde Uckerland ist durch eine volatile gewerbesteuerlastige Gemeindefinanzierung gekennzeichnet. Diese hauptsächlich Gewerbesteuerzahler sind in zwei Wirtschaftsbereichen beheimatet. Dies ist die Energie- und die Landwirtschaft. Veränderungen in diesen Wirtschaftsbereichen würden sich unmittelbar auf die Finanzausstattung der Gemeinde auswirken.
- Durch eine fehlende Zentrierung von Ausstattungsmerkmalen für die Ausweisung eines GSP's erhält die Gemeinde keine Zuwendung für die Bereitstellung dieser Funktionen in der Fläche, ist somit benachteiligt und hofft auf eine mögliche Kompensation durch den Landkreis Uckermark in den Jahren 2021 ff., da aus der regionalen Planung des Kreises diese Benachteiligung entstanden ist.
- Durch vom Landkreis geforderte denkmalschutzerhaltende Maßnahmen und naturschutzrechtliche Anforderungen, die über das gemeindliche Wirkungsgefüge hinausgehen entstehen der Gemeinde jährlich erhebliche Kosten. Aktuelle Beispiele sind die von nationaler Bedeutung geprägten Bauwerke wie die Ehrenpforte in Wolfshagen, der Fangelturm in Wolfshagen, das Erbbegränis in Wolfshagen, der Lenné-Park in Wolfshagen oder das FFH-Gebiet Köhntoptal. Um die nötigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen realisieren zu können wird ein erhebliches Budget des Gemeindehaushaltes benötigt. Hier wäre eine Kompensation unbedingt erforderlich.
- Durch die sehr ausgedehnte Besiedlungsform und die geringe Einwohnerzahl in der Gemeinde scheint es nicht möglich zu sein den ÖPNV höher getaktet und in einem engmaschigerem Netz zu organisieren. Dies führt dazu, dass die Einwohner auf den Individualverkehr angewiesen sind. Hierfür wird eine intakte Straßeninfrastruktur benötigt. Diese ist jedoch in großen Teilen der Gemeinde einem massiven Verschleiss ausgesetzt und die Ertüchtigung dringend nötig. Da es sich um Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen handelt, wäre eine übergreifendes Revitalisierungskonzept nötig um den ÖPNV ersetzen zu können.

- In der Gemeinde gibt es eine aktive Feuerwehr die mit einem Fahrzeugbestand aus dem letzten Jahrtausend den Brandschutz gewährleistet. Ähnliches könnte über die Ausrüstung benannt werden. Um den Brandschutz zu gewährleisten ist in der Regel eine Löschwasserversorgung nötig. Diese ist aufgrund der sich ändernden klimatischen Verhältnisse und dem daraus resultierenden fehlenden Niederschlag gefährdet. Notwendig ist also in den nächsten Jahren eine Versorgung durch Zisternen und Brunnen. Zusammenfassend ergibt sich ein Investitionsbedarf in mehrstelliger Millionenhöhe für die nächsten Jahre.
- Um die demographische Entwicklung in der Region positiv zu beeinflussen ist es nötig die Dorf- und Siedlungsstrukturen durch Planungen so zu beeinflussen, dass Rückbau, Neubau und Erschließung möglich wird. Hierfür werden in der Gemeinde in den nächsten Jahren finanzielle Mittel benötigt.
- Ähnliches ist für die Planung und Fortführung der regenerativen Energieerzeugung im Territorium der Gemeinde Uckerland nötig.
- Die Gemeinde ist stets bemüht Förderprogramme für Maßnahmen in Anspruch zu nehmen (s. Allgemeine Situation), hierbei ist in der Regel ein Eigenanteil nötig der sich in der Dimension unterschiedlich darstellt. Um diese Anteile beitragen zu können ist eine hohe Liquidität nötig und eine Gleichbehandlung bei der Antragstellung wünschenswert. Ein Unterschied zwischen finanzschwach und finanzstark ist wie sich bei der Gemeinde Uckerland zeigt, nicht zielführend und schafft Ungerechtigkeiten. Daraus ableitend ist eine hohe Förderquote für alle erstrebenswert.“
(Quelle: Schreiben vom 19.05.2021)

Die Berücksichtigung dieser Vorschläge konnte ich in der Haushaltsplanung 2022 leider nicht erkennen und möchte Sie aus diesem Grunde bitten, diese für die Planung 2023 ernst zu nehmen. Die Entdemokratisierung des ländlichen Raumes nimmt erschreckende Maße an und wenn nicht mehr Gelder in den Kommunen bleibt wird sich dieser Prozess verstätigen.

Gern möchte ich drei Vorschläge in diesem Jahr ergänzen:

1. Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion eines Landkreises

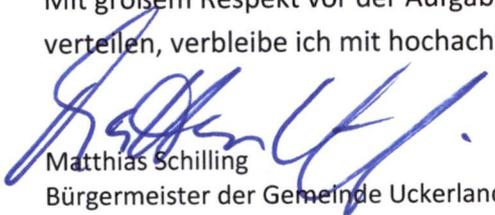
Wie beispielsweise unser Nachbarlandkreis der Barnim vorführt gibt es durchaus Möglichkeiten eines Landkreises ausgleichend zu wirken. Seit 1990 verfolgt dieser in Form einer Richtlinie (Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume) die Strategie strukturschwächere, ländliche Teilgebiete des Landkreises gesondert zu unterstützen. Ein gutes und sehr einfach zu installierendes Instrument um dem peripheren Raum mehr Bedeutung zuzuweisen. Eine Einführung dieses Instruments im Landkreis Uckermark wäre sehr wünschenswert.

2. Differenzierte Kreisumlage

Die durchaus gebräuchliche Möglichkeit die Kreisumlage zu differenzieren wäre ein weiteres adäquates Mittel den peripheren ländlichen Raum zu stärken. Strukturschwache und bevölkerungsarme Kommunen zahlen weniger Kreisumlage und strukturstärkere zahlen mehr, da diese in der Regel mehr Förderprogramme in Anspruch nehmen können bzw. durch Zuweisungen beispielsweise als ausgewiesene Grundfunktionale Schwerpunkte oder Mittelzentren höhere Zuwendungen erhalten.

3. Investitionen des Kreises finden verstärkt in den peripheren ländlichen Kommunen statt
Beispielweise bei Förderprogrammen des Landkreises, bei Straßenbaumaßnahmen oder Denkmalschutzmaßnahmen, werden ländliche periphere Kommunen privilegiert behandelt, bzw. ein überproportionaler Anteil der Investitionen oder Fördermittel wird für die Kommunen reserviert. Dies zielt ebenfalls auf den Aspekt der ausgleichenden Wirkung eines Landkreises ab.

Mit großem Respekt vor der Aufgabe, möglichst gerecht die Mittel mit einem Haushalt 2023 zu verteilen, verbleibe ich mit hochachtungsvollen Grüßen



Matthias Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Uckerland

Bankverbindung der Gemeinde Uckerland:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 34 24 00 84 00 (BLZ 170 560 60)
BIC WELADED1UMP
IBAN DE71 1705 6060 3424 0084 00

Sprechzeiten:

Mo	08.30 – 11.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 Uhr u. 12.30 – 17.30 Uhr
Do	08.30 – 11.30 Uhr u. 12.30 – 15.00 Uhr
Fr	08.30 – 11.30 Uhr

Von der Gemeinde Uckerland angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.